

**Zweite Änderung der Studienordnung  
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften  
für das Fach Politikwissenschaft als Kern- und Ergänzungsfach  
in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts  
vom 20. Juni 2012**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 9/2009, S. 827), geändert durch die Erste Änderung der Studienordnung vom 17. Februar 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 2/2010 S. 36). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Änderung am 30. Mai 2012 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 19. Juni 2012 der Änderung zugestimmt. Der Rektor hat die Änderungsordnung am 20. Juni 2012 genehmigt.

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

1. § 5 Abs. 6 erhält folgende Fassung

„Das Studium im Ergänzungsfach Politikwissenschaft besteht aus 6 Modulen. Es umfasst 1 Pflichtmodul und 5 Wahlpflichtmodule. Folgende Module werden angeboten:

1. ein Einführungsmodul: Grundlagen der Politikwissenschaft (POL 110, 10 LP)
2. Basismodule
  - a. Politische Systeme (POL 210, 10 LP)
  - b. Politische Theorie und Ideengeschichte (POL 220, 10 LP)
  - c. Vergleichende Politikwissenschaft (POL 230, 10 LP)
  - d. Außenpolitik und Internationale Beziehungen (POL 240, 10 LP)
  - e. Europäische Studien „Institutionen und Policy-Making in der EU“ (POL 250, 10 LP)
  - f. Internationale Organisationen (POL 260, 10 LP)
  - g. Europäische Studien / Internationale Organisationen (POL 270, 10 LP)
3. Vertiefungsmodule
  - a. Politische Systeme I (POL 310, 10 LP)
  - b. Politische Theorie und Ideengeschichte I (POL 320, 10 LP)
  - c. Vergleichende Politikwissenschaft I (POL 330, 10 LP)
  - d. Außenpolitik und Internationale Beziehungen I (POL 340, 10 LP)
  - e. Europäische Studien I (POL 350, 10 LP)“

2. § 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Für das Ergänzungsfach gilt: Das Modul gemäß Abs. 6 Nr. 1 ist obligatorisch. Von den Modulen gemäß Abs. 6 Nr. 2 a-d sind drei Module zu absolvieren. Von den Modulen gemäß Abs. 6 Nr. 2 e-g ist ein Modul zu absolvieren. Von den Modulen gemäß Abs. 6 Nr. 3 a-e ist ein Modul zu absolvieren.“

3. § 9 Buchstabe b wird wie folgt ergänzt:

Modulcode	Zulassungsvoraussetzung
POL 310	POL 210
POL 320	POL 220
POL 330	POL 230
POL 340	POL 240
POL 350	POL 250 oder POL 270

## **Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

(1) Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2012 in Kraft.

(2) Die Änderung der Studienordnung für das Ergänzungsfach Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts gilt nach ihrem Inkrafttreten für die Studierenden, die zum Wintersemester 2012/13 ihr Studium des Ergänzungsfaches Politikwissenschaft beginnen.

(3) Studierende, die ihr Ergänzungsfachstudium der Politikwissenschaft vor Inkrafttreten der Zweiten Änderung der Studienordnung aufgenommen haben, können wählen, ob sie ihr Studium nach der neuen oder nach der alten Ordnung beenden wollen. Wenn sie ihr Studium nach der neuen Ordnung beenden wollen, ist ein entsprechender Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die bisher erbrachten Leistungen werden bei einem Wechsel anerkannt.

Jena, 20. Juni 2012

Prof. Dr. Klaus Dicke  
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

## **Zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen und Rechtswissenschaftlichen Fakultäten für das Fach Wirtschaftslehre und Recht im Studiengang Lehramt an Gymnasien vom 20. Juni 2012**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 535), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), geändert durch Verordnung vom 22. April 2010 (GVBl. S. 209) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, 8/2009, S. 716), zuletzt geändert durch Ordnung vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, 10/2010, S. 689). Der Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat die Ordnung am 18. April 2012 beschlossen, der Rat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hat die Ordnung am 09. Mai 2012 beschlossen, der Senat der Friedrich-Schiller-Universität hat der Ordnung am 19. Juni 2012 zugestimmt.

Die Ordnung wurde am 20. Juni 2012 vom Rektor der Friedrich-Schiller Universität Jena genehmigt.

### **Art. 1 Änderungen der Studienordnung**

1. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) „Einführung in die zivil- und strafprozessuale Praxis“ wird ersetzt durch „Einführung in die Rechtswissenschaft“,
- b) „Basismodul Personalwirtschaft und Organisation“ wird ersetzt durch „Basismodul Organisation, Führung und Human Resource Management“,
- c) nach den Wörtern „Buchführung“ werden die Wörter „und Abschluss“ ersatzlos gestrichen,
- d) „Vertiefungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschland und Europas“ wird ersetzt durch „Vertiefungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte“.